

EINE GANZE REIHE FORTSCHRITTE - NICHT NUR "SOFAHÄNDLER"

Von Ursula Hafner, Nationalrätin, Schaffhausen

Der Rebbaubeschluss ist eine Ergänzung zum LwG, und die Landwirtschaftspolitik ist eine dornenvolle Sache. Der neue Beschluss bringt nun aber eine Reihe von Fortschritten, die wir schon lange fordern. Er verpflichtet den Bund dazu,

- Ueberschussernten zu verhindern
- für eine bessere Qualität zu sorgen
- umweltgerechte Anbaumethoden zu fördern
- bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten
- mehr Gerechtigkeit zu üben, wenn er Geld aus dem Rebbaufonds ausgibt
- beim Weinimport die starre Kontingentsverteilung zu lockern.

Die Leute, die das Referendum unterstützen, handeln nach dem Motto: Man schlägt den Sack (eben diesen fortschrittlichen Rebbaubeschluss) und meint den Esel (nämlich den Kontingenthandel oder gar die ganze Landwirtschaftspolitik).

Die Versteigerung von Einfuhrkontingenten wurde zum Stein des Anstosses gemacht, obwohl sie genau das erreichen soll, was die Gegner des Beschlusses wollen: die sog. "Sofahändler" sollen ihr Sofa verlieren, es soll etwas Bewegung in die starre Kontingentszuteilung kommen. Alle vier Jahre sollen von den bestehenden Kontingenten 5 - 15% abgezackt und durch Versteigerung neu verteilt werden.

Das Versteigerungssystem ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber man könnte ihm eine Chance geben. Der Rebbaubeschluss ist ja auf 10 Jahre befristet. Alle andern Systeme haben ebenfalls Nachteile, auch das Leistungssystem, das nun als Lösung angepriesen wird. Nur schon darüber, wie die Leistung berechnet werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Nicht einmal Coop und Denner sind sich darin einig, jeder propagiert die Lösung, welche für ihn die günstigste ist. Falls der Rebbaubeschluss abgelehnt wird, kann das Gerangel losgehen, und bis die Leute sich zusammengerauft, den Bundesrat, das Parlament und vielleicht noch einmal das Volk von ihrer Lösung überzeugt haben, sind die 10 Jahre vergangen. Unterdessen kann der Kontingenthandel munter weitergehen, denn er ist im LwG verankert und nicht im Rebbaubeschluss. Der Rebbaubeschluss zementiert hier gar nichts, er lockert im Gegenteil die Bestimmungen des LwG. Wenn wir wirklich etwas Grundlegendes verändern wollen, müssen wir das LwG ändern.

Ein weiterer umstrittener Punkt ist der Mindestzuckergehalt, den Traubenposten aufweisen müssen, damit sie noch zu Wein verarbeitet werden dürfen. Nach langen Diskussionen wurde er auf 55° Oe für Weissweine und 58° Oe für Rotweine festgelegt. Dies sind keine Richtwerte, sondern das unterste Minimum, das auch in schlechten Jahren nicht unterschritten werden darf. Die meisten Kantone werden weit höher gehen. Die EG hat den Mindestzuckergehalt für die Zone B, mit der wir uns vergleichen können, auf 51° Oe festgesetzt. Die Marge, um die wir Schweizer besser sein wollen als andere Leute, ist somit eingehalten.

Wir müssen die Prioritäten sehen: es geht um einen Rebbaubeschluss, nicht um einen Weinhandelsbeschluss. Seit Jahren rufen wir nach umweltgerechten Anbaumethoden, verlangen die Vermeidung von Ueberschüssen und die Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe. Sollen wir nun einen Beschluss, der all dies zum Zweck hat, bachab schicken, weil ein paar Weinhändler Zetermordio schreien? Machen wir uns nicht unglaublich: stimmen wir dem Rebbaubeschluss zu!